

NIEDERSCHRIFT

über die 15. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.12.2018

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Feuerwehr-Schulungsraum

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Hans Peter Wieser, Karin Grisseemann und
Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir,
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Dr. Norbert Span, Johann Hilber,
Ing. Mag. Josef Farnik, Manuel Papes, Tamara Pranter, Martin Mair,
Michael Eller und Lorenz Fidler sowie das Ersatzmitglied Mag. Claudia Weber

Abwesend: das Gemeinderatsmitglied Daniela Bischofer (entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (25.09.2018)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des
Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 203, KG Steinach,
nach § 32 (2) a TROG 2016
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungs-
planänderung betreffend das Gst 203, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung
Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr.
355-2018-00004
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungs-
planänderung betreffend das Gst 1416/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung
Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr.
355-2018-00002
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungs-
planänderung betreffend die Gste 1061/1 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher
Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr.
355-2018-00005
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine 2-jährige Fristverlängerung für die Fort-
schreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 8) Aufhebung des Beschlusses vom 25.09.2018 – Änderung der Satzung des Abwasser-
verbandes Oberes Wipptal auf Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal
- 9) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Satzung des
Abwasserverbandes Oberes Wipptal auf Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal
- 10) Aufhebung des Beschlusses vom 25.09.2018 – Kaufvertrag zwischen Artur Fidler
und dem Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal betreffend das Gst 1306/1
der KG Steinach

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung zur geforderten Absicherung seitens der Aufsichtsbehörde im Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 959/2, 1731, 984 und 959/1 der KG Steinach
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag in das Öffentliche Gut bzw. den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Peter Eller, wohnhaft in Thailand, Großraum Chonburi, Bezirk Banglamung, Gemeinde Nongprue, Dorf Nr. 10
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung eines Einmalzuschusses in der Höhe von € 40.000,-- an die Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H., Rathausplatz 1, 6150 Steinach a.Br., bedeckt durch die Gewinnausschüttung in der gleichen Höhe
- 14) Anpassung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzinsbeihilfe aufgrund der Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften
- 15) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben sowie der Kindergartenbeiträge für das Jahr 2019
- 16) Bericht über den Wirtschaftsplan 2019 der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG
- 17) Bericht über den Wirtschaftsplan 2019 der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG
- 18) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019
- 19) Festsetzung des Betrages, ab dem Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind
- 20) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 21) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (25.09.2018)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (25.09.2018) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Mair und Weber wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

GV Reimeir ersucht das Protokoll zu ergänzen und zwar zu Pkt. 7) war seine Äußerung, die Abstimmung auszusetzen, bis die Zufahrt zum Gst 1306/1 geklärt ist.

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 203, KG Steinach, nach § 32 (2) a TROG 2016

und

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 203, KG Steinach, lt. planlicher

Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop),
Planungs-Nr. 355-2018-00004

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um den Grund von Manuel Volderauer in der „Totengasse“, östlich vom Wohnhaus Eller Alexander, handelt. Die ggst. Fläche ist im Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes enthalten und soll nunmehr auf Grund dringenden Wohnbedarfes bereits jetzt in das örtliche Raumordnungskonzept und den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden. Damit würden zwei Bauplätze geschaffen, wobei ein Bauplatz für den Eigenbedarf und ein Bauplatz verkauft werden soll, um den Eigenbau finanzieren zu können. Die Fläche liegt im Siedlungsraum und grenzt an bestehende Widmungen an.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach a.Br. gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop, Lindenberg 23, 6094 Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br. vom 19.11.2018, Zahl 355 ORK 01-2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von derzeit sonstiger Freihaltefläche § 31(1)a in vorwiegend Wohnnutzung § 31(1)d,h W-91, Zeitzone 1 und Dichtezone 1, Bebauungsplan erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach a.Br. auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 22. November 2018, mit der Planungsnummer 355-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 203 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach a.Br. vor:

Umwidmung

Grundstück 203 KG 81209 Steinach

rund 1260 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1416/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-00002

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um das Grundstück von Heinrich Garber in Stafflach vis-à-vis der derzeit bestehenden Tankstelle handelt. Die Fa. Gutmann beabsichtigt, das Grundstück zu kaufen und darauf eine Gastankstelle zu errichten. Die Umwidmung dieses Grundstückes wurde bereits einmal in der GR-Sitzung vom 08.05.2018 behandelt, das Verfahren aber nicht fortgesetzt, da im Gutachten der WLV eine Grundstücksteilung gefordert wurde und der nördliche Teil im Freiland zu verbleiben hat. Das Grundstück wurde zwischenzeitlich geteilt und der südliche Teil soll in Sonderfläche Tankstelle umgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 12. November 2018, mit der Planungsnummer 355-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1416/2 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück **1416/2 KG 81209 Steinach**

rund 1215 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gste 1061/1 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-00005

Der Vorsitzende berichtet, dass der bestehende Lift „Hoher Turm“ durch eine Kombibahnanlage ersetzt wurde. Das Talstationsgebäude befindet sich im direkten Anschluss an das bestehende Restaurant. Es ist erforderlich, die bestehende Widmung in Richtung Westen abzuändern und zu erweitern. Es werden teilweise sonstige Vorrangflächen betroffen. Durch diese Baumaßnahme werden jedoch keine nachhaltigen Widersprüche zur Verordnung des ÖRK gesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 355-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1061/12, 1061/1

KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner vor:
Umwidmung

Grundstück 1061/1 KG 81209 Steinach

rund 1398 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 80 Sitzplätzen, sowie 2 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze) und Infrastruktureinrichtungen

weitere Grundstück 1061/12 KG 81209 Steinach

rund 669 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Panoramarestaurant mit 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 80 Sitzplätzen, sowie 2 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze) und Infrastruktureinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über eine 2-jährige Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 05.09.2018 abgelaufen ist. Das Örtliche Raumordnungskonzept ist im wesentlichen fertiggestellt. Die Planung wurde bereits an die zuständigen Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Begutachtung und Abgabe der Stellungnahmen übermittelt, sodass mit einer baldigen Fertigstellung gerechnet werden kann. Verzögerungen gab es auf Grund der komplexen Ausgangslage der Marktgemeinde Steinach a.Br. als zentraler Ort des Wipptales sowie kurzfristiger Vorlage neuer Gefahren-Zonenpläne der WLV und der Wasserbauverwaltung. Ebenso wirkte die komplett zu überarbeitende naturkundliche Bearbeitung und die Ausarbeitung der strategischen Umwelt-Prüfung (SUP) für eine erhebliche zeitliche Verzögerung. Aus raumplanerischer Sicht ist es vertretbar, die Ablauffrist für das bestehende Örtliche Raumordnungskonzept für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Landes-Regierung den Antrag auf Fristverlängerung um zwei Jahre für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br. einzureichen.

Zu Punkt acht: Aufhebung des Beschlusses vom 25.09.2018 – Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Wipptal auf Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal

Der Vorsitzende berichtet, dass der in der GR-Sitzung vom 25.09.2018 gefasste Beschluss über die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Wipptal aufzuheben ist, da in dieser Satzung das Grundstück von Artur Fidler (Gst 1306/1, KG Steinach) angeführt ist. Bekannterweise wird auf dem vorgenannten Grundstück der neue Recyclinghof nicht mehr errichtet (Zufahrtsprobleme).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 25.09.2018 - Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Wipptal auf Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal, aufzuheben.

Zu Punkt neun: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Wipptal auf Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeitige Satzung des Abwasserverbandes Oberes Wipptal zu ergänzen bzw. zu ändern ist, da der Grundstückskauf und der Bau betreffend den neuen Recyclinghof über den Abwasserverband abgewickelt wird. Der Verband wird künftig als Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal geführt und hat nachstehende Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Planung, Errichtung und den Betrieb von Verbandssammlern und einer Abwasserreinigungsanlage sowie Überwachung und Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet
- b) den Ankauf einer geeigneten Grundstücksfläche und hierauf zum Zwecke und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben einen Recyclinghof bzw. eine Sammelstelle zum Zwecke der Altstoffbewirtschaftung und die Übernahmestelle für Kadaver und Schlachtabfälle zu planen, zu errichten, zu erhalten und betreiben.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal – wie vom Bürgermeister erläutert.

Zu Punkt zehn: Aufhebung des Beschlusses vom 25.09.2018 – Kaufvertrag zwischen Artur Fidler und dem Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal betreffend das Gst 1306/1 der KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss des GR vom 25.09.2018 betreffend den Kaufvertrag (Gst 1306/1, KG Steinach) zwischen Artur Fidler und dem Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal zwecks Errichtung des neuen Recyclinghofes aufzuheben ist, da der Recyclinghof nunmehr auf einem anderen Grundstück errichtet wird und der Kaufvertrag somit nichtig ist.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 25.09.2018 - Kaufvertrag zwischen Artur Fidler und dem Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal betreffend das Gst 1306/1 der KG Steinach aufzuheben.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung zur geforderten Absicherung seitens der Aufsichtsbehörde im Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 959/2, 1731, 984 und 959/1 der KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens (Änderung ÖROK und FläWi – Bernhard Pixner) der naturkundefachliche Sachverständige Mag. Michael Indrist in seiner Stellungnahme festgestellt, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. Tiroler Naturschutzgesetz 2005 zu erwarten sind, welche durch Erstellung und Umsetzung eines landwirtschaftlichen Begleitplanes zu vermindern sind und sicherzustellen ist, dass keine Entwässerung des an-

grenzenden Feuchtgebietes erfolgt, die vorhandenen Feldgehölze vor allem an der östlichen Grundgrenze und im Bereich der Zufahrt weitestmöglich erhalten bleiben sowie ausreichend breite Randstreifen zur Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen als wertvolle Struktur- und Verbundelemente im Biotopverbund sowie als Sichtschutz vor allem im Westen vorzusehen sind. Die Aufsichtsbehörde hat unter Verweis vorgenannter Stellungnahme auf die Vorlage einer privatrechtlichen Absicherung bestanden. Für den Fall, dass Bernhard Pixner oder seine Rechtsnachfolger im Zuge der Bebauung der Gste 959/2, 984, 959/1 und 1731(2), allesamt KG Steinach, den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt, ist die Gemeinde Steinach berechtigt, auf Kosten des Verpflichteten die Ersatzvornahme vorzunehmen und diese Forderungen aus einer von Pixner hinterlegten Kautions (unwiderrufliche Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes) in Höhe von € 30.000,-- zu befriedigen. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die privatrechtliche Vereinbarung zur geforderten Absicherung seitens der Aufsichtsbehörde im Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 959/2, 1731(2), 984 und 959/1 der KG Steinach abzuschließen.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag in das Öffentliche Gut bzw. den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Peter Eller, wohnhaft in Thailand, Großraum Chonburi, Bezirk Banglamung, Gemeinde Nongprue, Dorf Nr. 10

Der Vorsitzende berichtet, dass Peter Eller sein Anwesen in Kranebitten verkauft, da er seine Lebensinteressen nach Thailand verlegt hat. Nachdem die Zufahrt äußerst schwierig ist, hat man nach einer annehmbaren Lösung gesucht. Im gegenständlichen Vertrag geht es darum, dass die Gemeinde Steinach aus dem Gst 87/3 (Eller) 45 m² erwirbt und Eller aus dem Gst 87/1 (Gemeinde Steinach) 240 m² erwirbt. Demzufolge bleiben für Eller 195 m² abzulösen. Als Preis wurden € 200,--/m² vereinbart. Außerdem räumt Eller als Eigentümer des dienenden Grundstückes Nr. 87/3 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft, der Marktgemeinde Steinach a.Br. sowie allfälligen Rechtsnachfolgern in der Verpflichtung zur Wartung, Instandhaltung und Erneuerung des Wassergerinnes das uneingeschränkte Recht des Zuganges und der Zufahrt mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Instandhaltung, Wartung und Erneuerung des Wassergerinnes samt Nebenanlagen sowie Zu- und Ableitungen ein.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Abtretungsvertrag in das Öffentliche Gut bzw. den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Peter Eller, wohnhaft in Thailand, Großraum Chonburi, Bezirk Banglamung, Gemeinde Nongprue, Dorf Nr. 10 – wie vom Bürgermeister vorgetragen – abzuschließen.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung eines Einmalzuschusses in der Höhe von € 40.000,-- an die Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H., Rathausplatz 1, 6150 Steinach a.Br., bedeckt durch die Gewinnausschüttung in der gleichen Höhe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Steinach sich im Jahr 1989 mit 20% an der Incoming Reisebüro GmbH zum Zweck der Förderung des heimischen Tourismus beteiligt hat. Die anderen Gesellschafter waren der TVB Wipptal, die Raika Steinach, die

RBG Wipptaler Berglifte sowie Kurt Hasenbacher als gewerberechtlicher Geschäftsführer. Die seinerzeitigen Einlagen wurden als Starthilfe/Sicherheit verwendet bzw. benötigt. Die Gemeinde Steinach sowie auch die anderen Gesellschafter haben ihre Anteile, an den nunmehrigen Alleingesellschafter, den Tourismusverband Wipptal, abgetreten. Die Gemeinde Steinach hat dafür eine anteilige Gewinnausschüttung in der Höhe von EUR 40.000, -- erhalten. Die seinerzeitige Einlage in der Höhe von EUR 7.267,28 wurde an die Gemeinde Steinach zurückgezahlt. Ein Betrag in selber Höhe als die erhaltene Ausschüttung wird in Form eines Einmalzuschusses in der Höhe von EUR 40.000, -- für Tourismusförderung an den Tourismusverband Wipptal ausgezahlt. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (1 Stimmenthaltung – GR Eller wegen Befangenheit), an den Tourismusverband Wipptal einen Einmalzuschuss in Höhe von € 40.000,-- auszusahlen (bedeckt durch die Gewinnausschüttung der Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H.

Zu Punkt vierzehn: Anpassung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzinsbeihilfe aufgrund der Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften

Der Vorsitzende berichtet, dass die Landesregierung mit Wirksamkeit 01.01.2019 die Richtlinie über die Gewährung der Mietzinsbeihilfe geändert hat. Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzinsbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren. Außerdem wird die Kostenverteilung geändert und zwar wird der derzeitige Schlüssel von 70% Land und 30% Gemeinde auf 80/20 abgeändert. Das Land Tirol und der Tiroler Gemeindeverband haben in einem Schreiben für eine tirolweit einheitliche Vorgangsweise plädiert.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (1 Stimmenthaltung – GR Pranter) die Richtlinie über die Gewährung der Mietzinsbeihilfe ab 01.01.2019 abzuändern (mindestens 2 Jahre durchgehend Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde), wobei die Obergrenze der monatlichen Mietzinsbeihilfe mit € 120,-- bestehen bleibt.

Zu Punkt fünfzehn: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben sowie der Kindergartenbeiträge für das Jahr 2019

Über Antrag des Bürgermeisters werden die nachfolgend angeführten Hebesätze, Gebühren und Abgaben sowie die Kindergartenbeiträge für das Jahr 2019 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

	Abgaben-/Einnahmenart	2018	2019
Hundesteuer	Hundesteuer	61,00	63,00
Kurzparkzone	Kurzparkzone (1/2 Stunde)	0,60	0,60
Wasser-	Wasserbezugsgebühr	0,53	0,55
benützung	Wasserbezug St.Jodok ab 01.10.2019	0,53	0,55

	Wasserpauschale (1/2-jährlich) ab 01.10.2019	42,00	43,00
	Wasserpausch.St. Jodok (1/2-jährlich) ab 01.10.2019	42,00	43,00
	Zählermiete ab 01.10.2019	5,25	5,45
Wasseranschluß	Wasseranschlußgebühr	2,78	2,86
Kanalbenützung	Kanalbenützungsgebühren ab 01.10.2019	1,79	1,84
	Kanalpauschale (1/2-jährlich) ab 01.10.2019	71,40	73,50
Kanal- anschlußgebühren	Neubauten	3,94	4,05
	bestehende.Gebäude	1,88	1,94
	bestehendeGebäude ohne Klärgrube	1,91	1,97
	landw.Gebäude landw.Teil kleiner als Gebäude	1,54	1,59
	landw.Gebäude landw.Teil größer als Gebäude	1,10	1,13
Grabbenützung	Neuankauf	116,00	119,50
	Verlängerung Einzelgrab	11,50	11,85
	Verlängerung Doppelgrab	20,00	20,60
	Verlängerung Urnengrab	11,50	11,85
	Verlängerung Arkade	20,00	20,60
	Graböffnung	420,00	432,00
	Graböffnung Urne	157,50	162,20
	Hallenbenützung	100,00	103,00
Markt	Marktgebühren (pro Laufmeter)	1,80	1,90
Essen auf Rädern	Essen	7,10	7,30
Müllgebühren	Grundgebühr (pro Person)	13,00	13,50
	Müllsack	4,80	4,90
	Biomüllsack	0,50	0,50
	Biomüllli	3,60	3,70
	Entleerung 1100 lt. Container	63,00	65,00
	Entleerung 800 lt. Container	47,00	48,00
	Entleerung 240 lt. Container	21,00	22,00
	Entleerung 110 lt. Container	11,00	11,50
Schwimmad	Saisonkarte Erwachsene	61,00	63,00
	Saisonkarte Kinder	41,00	42,00
	Saisonkarte 2.Kind	33,00	34,00
	10er Block Erwachsene	40,00	41,00
	10er Block Kinder	26,00	27,00
	Erwachsene	4,10	4,20
	Kinder	3,00	3,10
	Erwachsene ab 16:00 Uhr	2,70	2,80
	Kinder ab 16:00 Uhr	2,10	2,20
Eishalle	Saisonkarte Erwachsene	71,00	73,00
	Saisonkarte Kinder	42,00	43,00

	Erwachsene	4,30	4,40
	Kinder	3,50	3,60
	Verleih	3,40	3,50
	Gruppen	2,80	2,90
	Abendkarten	2,50	2,60
	Hockey	79,00	81,00

Kindergartenbeiträge ab 01.09.2019: € 8,50 pro Tag im Monat für Dreijährige
€ 4,50 pro Wochenstunde im Monat für Vierjährige
(ab 20 Wochenstunden)

Zu Punkt sechzehn: Bericht über den Wirtschaftsplan 2019 der Marktgemeinde Steinach
am Brenner Vermögensverwaltungs KG

Vizebgm. Stockhammer erklärt anhand der auf die Leinwand projizierten Unterlagen, dass die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG (Feuerwehrhaus und Altersheim) für das Jahr 2019 € 393.550,-- betragen, wobei der Zuschuss der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt mit € 189.550,-- beziffert ist.

Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2019 wird – wie von Vizebgm. Stockhammer vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt siebzehn: Bericht über den Wirtschaftsplan 2019 der Schulgebäude Steinach am
Brenner Vermögensverwaltungs KG

Vizebgm. Stockhammer erklärt anhand der auf die Leinwand projizierten Unterlagen, dass die Einnahmen und Ausgaben der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG für das Jahr 2019 € 113.000,-- betragen, wobei der Zuschuss der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt mit € 3.000,-- beziffert ist.

Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2019 wird – wie von Vizebgm. Stockhammer vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019

Bgm. Hautz erläutert den Entwurf des Voranschlages 2019.

Das Budget weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10,314.300,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2,870.000,-- (Neubau Kindergarten) aus.

Im ordentlichen Haushalt sind etliche größere Vorhaben (Miete Rathaus, Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, ao. Subvention Tennisklub, Ankauf Niederflurbetten, Antidekubitusmatratzen, Verbandswagen, Gartenstühle (für das Seniorenheim), Instandhaltung Gemeindestraßen, Ausbau Straßen und Plätze, Pacht für Altersheim, Feuerwehrhaus und Schule an die Vermögensverwaltungs KG's, Tilgung Darlehen Kreisverkehr, Tilgungsraten für die umgeschuldeten CHF-Darlehen, Leasingraten Kommunalfahrzeug, Erweiterung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Tilgungsraten „Steinacherhof“, Erweiterung Wasser- und Kanalnetz, Betriebsbeiträge Abwasserverband Oberes Wipptal, Tilgungsraten E-Werk Sill II, verankert.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe im ordentlichen Haushalt von €10,314.300,-- und im außerordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 2,870.000,-- einstimmig festgesetzt.

Zu Punkt neunzehn: Festsetzung des Betrages, ab dem Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag, ab dem Mehreinnahmen und –ausgaben in der Jahresrechnung zu erläutern sind, mit € 25.000,-- festzusetzen.

Zu Punkt zwanzig: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Obmannes Lorenz Fidler werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

1/000-7211	Aufwandsentschädigung Bgm. und Stellvertreter	8.532,20
1/000-729	Sonstige Ausgaben (Hamburgreise)	6.857,29
1/010-631	Telefon Verwaltung	1.346,34
1/134-617	Instandh. v. Fahrzeugen Leasing (Fahrzeugmiete Jeep Renegade)	2.062,56
1/163-614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerlöschwartung)	663,03
1/163-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	7.280,74
1/163-7001	Betriebskosten KG	1.200,00
1/163-728	Entgelte f. sons. Leistungen (Entschäd. Reinigung)	1.836,00
1/163-7293	Mitgliedsbeiträge u.a. (Untersuchungen, Lehrgänge)	240,00
1/211-728001	Freizeitbetreuung - Gem Nova	5.206,17
1/211-454	Reinigungsmittel	1.296,57
1/211-614	Instandhaltung Gebäude (Reinigung Putzfirma)	8.564,16
1/211-701	Pachtzinse - Sportplatz	402,00
1/211-768	Schülerbeförderung	1.288,41
1/212-454	Reinigungsmittel	7.312,42
1/212-456	Schreib-, Zeichen- u. sonstige Büromittel (Kopierpapier,...)	543,45
1/212-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen (Desktop,...)	1.855,36
1/213-620	Transporte (Obida N.)	6.758,93
1/214-7521	Betriebsbeitrag an Gemeindeverband	4.625,00
1/240-581	DBG zur sozialen Sicherheit (Mieze Mau)	968,19
1/240-614	Instandhaltung von Gebäuden (Putzfirma)	3.914,81
1/262-614	Instandhaltung Vereinshaus (Kabinenreinigung)	938,28
1/262-619	Instandhaltung Sportplatz (Rasendünger, Schlupftür)	2.613,48
1/264-454	Reinigungsmittel	2.138,41
1/264-511	Geldbezüge der VB (Arbeiter)	6.221,31
1/264-614	Instandh. von Gebäuden und Anlagen (Gitternetz, Glasplatten)	531,05
1/264-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen (Service, Wartung)	6.352,61
1/265-511	Geldbezüge der VB in handwerklicher Verwendung	1.622,42
1/273-603	Fernwärme	600,00
1/390-711	Öffentliche Abgaben	1.330,16
1/420-401	Geringwertige Verbrauchsgüter	474,24
1/420-430	Lebensmittel	17.371,90
1/420-523	Geldbezüge d. nicht ganzjährigen beschäftigten Arbeiter	1.732,72
1/420-700	Pachtzins KEG	539,25

1/420-729	Sonstige Ausgaben (Rentnerweihnachtsfeier, Fortbildungen,...)	2.360,91
1/420-757	Heimkosten Anna Vötter	3.339,44
1/420-757002	Heimkosten Unterlechner Horst	403,27
1/420-768	Pauschalvergütung Zivildienster Auswärtigenzuschläge	885,40
1/612-6119	Instandhaltung Gemeindestraßen (Asphaltierungsarbeiten,...)	15.476,81
1/612-61401	Instandhaltung Tiefgarage Zirmweg (Reparatur Tor)	450,78
1/612-711	Öffentliche Abgaben	716,27
1/617-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Handy, Bohrer, Fettpresse,...)	1.057,02
1/617-600	Strom	867,79
1/770-700001	Pacht (Schett)	4.655,20
1/770-7299	sonst. Ausgaben einmalig (Jufa Parkplatz, wird von BBT erstattet)	93.920,20
1/770-777	Förderung an TV	40.000,00
1/771-729	Sonst. Ausgaben z. Förderung d. Fremdenverk. (Christbaumtrans.)	449,47
1/814-040	Ankauf Kommunaltraktor (Kehrmaschine, 100.000,- Leasing)	28.040,00
1/814-401	Verbrauchsgüter (Streusand)	3.319,93
1/814-617	Instandhaltung von Fahrzeugen (Traktorreifen)	4.612,77
1/814-620	Transporte (Schneeräumung), starker Winter	7.560,03
1/814-670	Versicherung	531,72
1/815-043001	Ankauf (Bänke Rathausplatz)	10.816,94
1/815-511	Geldbezüge der VB (Arbeiter)	6.876,68
1/815-581	DGB zur sozialen Sicherheit	761,97
1/815-610	Instandhaltung Parkanlagen (Bäume, Handlauf Kurpark)	1.080,09
1/815-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen (Keilriemen,...)	599,57
1/815-617	Instandhaltung von Fahrzeugen (Werkzeugkoffer,...)	696,21
1/815-670	Versicherung	575,78
1/816-050	Erweiterung Straßenbeleuchtungsnetz (Weihnachtsbeleuchtung)	2.165,00
1/817-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Beton, Schneider)	439,25
1/817-600	Strom	396,00
1/817-614	Instandhaltung Gebäude und Anlagen (Schaukasten, Abfälle,...)	997,85
1/831-614	Instandhaltung von Gebäuden (Blumen, Gatter, Reinigung,...)	636,75
1/840-610	Instandhaltung von Grund und Boden (Almdorf)	7.108,31
1/840-700002	BK Infocenter (Nachzahlung 2017)	13.360,23
1/850-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schuhe, Muffen,...)	526,97
1/850-400001	Geringwertige Gebrauchsgüter (Wasserzähler)	1.715,72
1/850-511	Geldbezüge der VB in handwerklicher Verwendung	1.583,42
1/850-581	DGB zur sozialen Sicherheit	451,90
1/850-619002	Instandhaltung Quelfassungen (Sieglboden,...)	16.835,19
1/851-040	Ankauf VW-Caddy (Reinisch Andi)	21.486,26
1/851-619001	Instandhaltung Ortsnetz (T&G)	59.802,24
1/851-7551	Betr. Beiträge Gde-Verband ABA oberes Wipptal	9.294,49
1/852-728	Entgelte für Müllbeseitigung	942,08
1/853-700	Miete (Ersatz Kloster, Martin Spörr)	3.257,88
1/853-729	Sonstige Ausgaben (WE)	1.039,42
1/870-010	KW-Kraftwerk Trins Unterstufe	1.553,44
1/870-614	Instandhaltung von Gebäuden (Sperrmüll, Abfälle)	463,17

1/870-616	Instandh. von Maschinen und Anlagen (Lagertausch - Dichtung)	8.668,74
1/870-631	Telefon	419,79
1/912-2989	einm. Zuführung an Rücklagen	175.800,00

In der Causa Maria Hilber (Ersitzung eines Teiles des Gst 963/6, Böschung, durch jahrzehntelanges Begehen, Bepflanzen und Pflegens) berichtet der Vorsitzende, dass die von Maria Hilber eingebrachte Aufsichtsbeschwerde bei der BH Innsbruck abgewiesen wurde mit der Begründung, dass es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt. Nachdem Frau Hilber trotzdem noch von einer Ersitzung ausgeht, wurde die Angelegenheit Herrn RA Dr. Hermann Holzmann übergeben. Mit Schreiben vom 12.12.2018 teilte RA Dr. Holzmann Frau Hilber mit, dass sie, sollte sie nach wie vor der Ansicht sein, ein Recht erworben zu haben, durch das zuständige Zivilgericht endgültig Klarheit schaffen lassen kann.

Der Vorsitzende hofft, dass diese Angelegenheit damit endgültig erledigt ist.

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin:

